IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1664

Reparatur des eingestürzten Mauerstückes bei der Ruine Alt Bechburg in Holderbank: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

1. Erwägungen

Die auf einem Felsgrat stehende Ruine Alt Bechburg, welche unter kantonalem Denkmalschutz steht, stammt aus dem 11./12. Jahrhundert. 1936 wurden die Mauerreste konserviert. Kürzlich stürzte ein Mauerstück ein. Da die Gefahr bestand, dass sich weitere Steinbrocken lösen könnten und so Passanten gefährdet gewesen wären, wurde das eingestürzte Mauerstück umgehend wieder aufgebaut.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 30'933.--
Kantonsbeitrag 100 %	Fr. 30'933.--
	==========

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist an die Reparatur des eingestürzten Mauerstückes bei der Ruine Alt Bechburg in Holderbank ein Beitrag von **maximal Fr. 30'933.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2004) zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zu Lasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/AltBechburg.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br
Kant. Finanzkontrolle
Präsidium der Einwohnergemeinde, 4718 Holderbank